

§. 11.

Sämmtliche Steuerkontribuenten werden in einem alphabetischen Register mit ihren Steuerbeträgen nachgewiesen, die bei jedem Veränderungsfalle ebenfalls verändert und deshalb nicht laterirt, sondern nur summiert werden.

Dieses alphabetische Register wird daher mit allen neuen Kontribuenten ergänzt, wogegen die abgegangenen darin gestrichen werden.